

Ausschreibung einer Rahmenvereinbarung zu Sachverständigendienstleistungen nach §20 AtG - GNS Gorleben (TBL, PKA, ALG)

## **Leistungsbeschreibung (Stand: 09.03.2016)**

Folgende Sachverständigenleistungen sind für die drei Anlagen TBL, ALG und PKA zu erbringen:

1. Durchführung der in den atomrechtlichen Genehmigungsbescheiden vorgeschriebenen Prüfungen durch Sachverständige und Beurteilung der Prüfergebnisse sowie von Maßnahmen zur Mängelbeseitigung.
2. Prüfung und Beurteilung von meldepflichtigen Ereignissen und besonderen Vorkommnissen in den Anlagen.
3. Auswertung von Erkenntnissen aus Ereignissen in vergleichbaren Anlagen und Beurteilung der Übertragbarkeit.
4. Prüfung und Beurteilung von Maßnahmen des Betreibers zur Erfüllung von Nebenbestimmungen in atomrechtlichen Genehmigungsbescheiden und von aufsichtlichen Anordnungen.
5. Prüfung, Beurteilung und begleitende Kontrolle zu Änderungsvorhaben der Anlage, der Betriebsweise und der personellen Betriebsorganisation.
6. Prüfung, Beurteilung und begleitende Kontrolle von Instandhaltungsmaßnahmen und wiederkehrenden Prüfungen.
7. Durchführung von Betriebsbegehungen sowie die Überprüfung des ordnungsgemäßen Zustandes der Dokumentation der anlagentechnischen und betrieblichen Unterlagen.
8. Durchführung und Beurteilung von außerordentlichen Prüfungen an Anlagenteilen und von Betriebsaufzeichnungen.
9. Prüfung und Beurteilung von Maßnahmen und Ergebnissen zum betrieblichen Strahlenschutz und zur Strahlungsüberwachung in der Anlage.
10. Erläuterung der Sachverständigentätigkeit in Aufsichtsverfahren und von deren Ergebnissen gegenüber Dritten und vor Gericht.
11. Beratung der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde in allen sicherheitstechnischen und betrieblich relevanten Fachfragen.
12. Überprüfung der Annahme und Einlagerung von radioaktiven Abfällen im ALG
13. Überprüfung von Prüffolgeplänen im Rahmen der Einlagerung von radioaktiven Abfällen.
14. Behälterzulassung - Überprüfung von Abfall-Lager-Behältern (Typprüfung).
15. Prüfung von Antrags- und Genehmigungsunterlagen in Genehmigungsverfahren nach AtG und StrlSchV; Erstellung von Sachverständigen-Gutachten.
16. Mitwirkung in Erörterungsterminen, Anhörungen und Sitzungen von Fachausschüssen auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene.
17. Prüfung, Beurteilung und Übertragbarkeit von gesetzlichen und untergesetzlichen Forderungen.
18. Im Falle eines meldepflichtigen Ereignisses gem. der gültigen AtSMV ist der Auftragnehmer verpflichtet, spätestens sieben Stunden nach der Bekanntgabe durch die Aufsichtsbehörde vor Ort in Gorleben zu sein.